

Gemeinderat

Beschluss vom 26. Januar 2015

Titel **Wirtschaftsförderung**

Beschluss-Nr. 2015-6

Besuche von Unternehmen mit einem Bericht in den "Steinhauser Aspekte"

Akte 2015-31 / G3.06

1 Sachverhalt

- 1.1 Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft möchte im Sinne der Wirtschaftspflege Unternehmen besuchen. Dabei sollen die Herausforderungen der Unternehmen besser kennen gelernt und Anregungen von Unternehmen abgeholt werden. Den Besuch begleiten soll die von den "Steinhauser Aspekte". Unter dem Titel "Business-Talk" soll danach eine Berichterstattung über die Unternehmen erfolgen. Es sollen Unternehmen besucht werden, die sich neu in Steinhausen angesiedelt haben, aber auch alteingesessene Unternehmen sollen mit Besuchen berücksichtigt werden.
- 1.2 Die Vorstellung der Steinhauser Unternehmen in den "Steinhauser Aspekte" soll gemäss dem beigefügten Kurzkonzept umgesetzt werden. Die Kosten pro Ausgabe betragen rund CHF 2'000 und sollen zulasten der Institution Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel (Konto 3130.00, Dienstleistungen Dritter) erfolgen. Die Gesamtkosten sind im Budget für das Jahr 2015 enthalten. Es ist vorgesehen in sechs bis acht Ausgaben einen Beitrag zu publizieren.

2 Erwägungen

- 2.1 hat in seinen Amtsjahren verschiedene Artikel in den "Steinhauser Aspekte" über Unternehmen publiziert. Unter anderen ist eine Beitragsserie "Einkaufen in Steinhausen" von September 2007 bis Januar 2010 in 22 Ausgaben erschienen. Mit der Einführung einer neuen Serie sollen die Bewohnerinnen und Bewohner auf den guten Wirtschaftsstandort Steinhausen aufmerksam gemacht werden. Zudem sollen die Unternehmen spüren, dass die Gemeinde ihre Anwesenheit in Steinhausen schätzt.
- 2.2 Bestandspflege ist die wichtigste Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Denn nur durch die Pflege und den persönlichen Kontakt erfährt man, was die Unternehmen bewegt und wo Handlungsbedarf besteht.
- 2.3 Die Besuche mit anschliessender Berichterstattung in den "Steinhauser Aspekte" sollen die bestehenden Massnahmen der Wirtschaftspflege wie die Einladungen von Unternehmen zum Mittagessen und die beiden Unternehmeranlässe (Apéro im Frühling und Frühstück im Herbst), ergänzen.

3 Beschluss

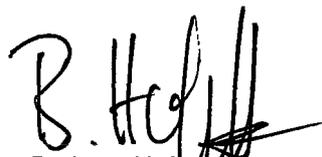
- 3.1 Die Besuche von Unternehmen mit anschliessender Berichterstattung in den "Steinhauser Aspekte" sollen im Rahmen der Unternehmenspflege erfolgen.

3.2 Mitteilung an

- Finanzen und Volkswirtschaft A
- GR Aktenablage

3.3 Beilagen

- Kurzkonzept bezüglich Vorstellung der Steinhauser Unternehmen in den "Steinhauser Aspekte"



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am

28. Jan. 2015

Vorstellung von Steinhauser Unternehmen in den „Steinhauser Aspekte“

Kurzkonzept

Ausgangslage

Seit dem Ende der Beitragsserie "Einkaufen in Steinhausen" im Januar 2010 fehlen Beiträge, die Steinhauser Unternehmen – alteingesessene und neuzugezogene – vorstellen. Ergänzend zu den Massnahmen, welche die Gemeinde bereits ergriffen und auch etabliert hat (Unternehmer-Frühstück und Unternehmer-Apéro), sollen nun die in Steinhausen ansässigen Firmen einem breiteren Kreis vorgestellt werden.

Absicht

Unter dem Titel „Business-Talk“ werden in einem Gespräch, in dem zwei Steinhauser Unternehmen gleichzeitig interviewt werden, in einem angenehmen Rahmen Gemeinsamkeiten, Synergien oder Gegensätze diskutiert. Basis dafür ist das Interview „von Mensch zu Mensch“, wobei es hier weniger um Persönliches geht, sondern mehr um Geschäftliches, wie Gründe für den Standort Steinhausen, Geschäftstätigkeit, Unternehmensziele, Unternehmenskultur und vieles mehr.

Quelle

Die Vorschläge für die zu interviewenden Firmen kommen von der Gemeinde. Nach einem telefonischen Erstkontakt durch die Steinhauser Aspekte werden zwei gemeinsam portraitierte Unternehmen bestimmt.

Gewinn

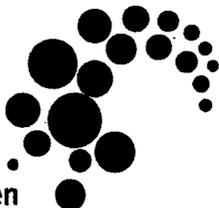
Die Leserinnen und Leser, bzw. Einwohner kommen in dieser Rubrik zu Informationen, welche Firmen in Steinhausen domiziliert sind, wer (neu) in Steinhausen geschäftet, wo allenfalls Produkte oder Dienstleistungen bezogen werden können, wer Arbeitsplätze schafft, warum Steinhausen auch für Unternehmen attraktiv ist, wer die neu erstellten Gewerberäume belebt, wer Steuern bezahlt. Die Gemeinde wird dabei unterstützt, als Wirtschafts- und Standortförderin wahrgenommen zu werden.

Umfang

Der Platzbedarf in den "Steinhauser Aspekte" wird etwa eine Doppelseite sein. Zum Text werden ein bis zwei Fotos platziert.

Kosten

Für die Doppelseite wird der normale gemeindliche Tarif berechnet (CHF). Die Erstellung des Textes wird, inkl. Korrekturen und Abnahme, etwa vier bis fünf Stunden zum Stundenansatz von CHF beanspruchen.



Gemeinderat

Beschluss vom 26. Januar 2015

Titel **ST-2013-086**

Beschluss-Nr. 2015-7

**Arealbebauung "Feldpark", Neubau 6 Mehrfamilienhäuser und
Autoeinstellhalle
und 27**

Akte 2013-737 / B1.02.02

Industriestrasse 5, 11a, 11b, 23, 25

Bewilligung Projektanpassungen

1 Sachverhalt

- 1.1 Die Baubewilligung ST-2013-086 für die Arealbebauung "Feldpark" wurde am 14. April 2014 erteilt.
- 1.2 Im Laufe der Projektentwicklung hat die Bauherrschaft zwei Änderungen der Abteilung Bau und Umwelt eingereicht:
 - 1.2.1 Am 30. Oktober 2014 wurde die Projektänderung Verlängerung Vordach Ein- / Ausfahrt Autoeinstellhalle um 0.95 m eingereicht.
 - 1.2.2 Die Bauherrschaft hat die Grundrisse der Wohnungen im 2. bzw. 4. Obergeschoss Industriestrasse 25 und 27 modifiziert und der Abteilung Bau und Umwelt am 9. Dezember 2014 zur Genehmigung eingereicht.
- 1.3 Die Baukommission hat sich an der Sitzung vom 16. Dezember 2014 mit der Modifikation der Geschosse befasst.

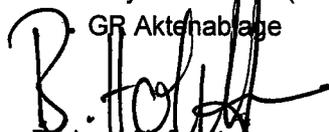
2 Erwägungen

- 2.1 Die Grundrisse der Regelgeschosse 1. bis 4. Obergeschosse an der Industriestrasse 25 und 27 waren bisher sehr unterschiedlich. Aufgrund der aktuellen und künftigen Wohnungsnachfrage wurden die Grundrisse der Wohnungen im 2. und 4. Obergeschoss durch die Bauherrschaft modifiziert. Die Summe der anrechenbaren Geschossflächen bleibt im Vergleich zum ersten bewilligten Projekt gleich. Es ist eine leichte Anpassung der Fassadengestaltung notwendig.
- 2.2 Das Vordach Rampe der Ein- / Ausfahrt zur Autoeinstellhalle kann um 0.95 m verlängert werden.
- 2.3 Die feuerpolizeilichen Vorschriften gemäss den geltenden Brandschutznormen des Amtes für Feuerschutz des Kantons Zug sind einzuhalten. Es sind keine zusätzlichen Auflagen des gemeindlichen Feuerschauers zu beachten.
- 2.4 Die Projektänderungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und können gemäss § 45 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug im vereinfachten Verfahren bewilligt werden.
- 2.5 Diese Bewilligung ergänzt die Baubewilligung ST-2013-086 vom 14. April 2014. Sämtliche damals gemachten Auflagen und Bedingungen haben Gültigkeit und sind einzuhalten.

2.6 Die Gebühr für die Behandlung der Projektänderungen (Baugesuch) wird gemäss § 42 Abs. 1 Bauordnung nach Aufwand verrechnet. Die gemeindliche Bauabteilung führt einen Arbeitsrapport. Eine erste Gebührenabrechnung erfolgte mit der Erteilung der Baubewilligung. Die Schlussrechnung der Gebühren erfolgt nach erfolgter Schlusskontrolle der gemeindlichen Bauabteilung.

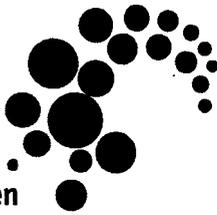
3 **Beschluss**

- 3.1 Die Baubewilligung vom 14. April 2014 mit den Auflagen und Bedingungen behält ihre Gültigkeit.
- 3.2 Die Projektänderungen Modifikation der Grundrisse im 2. und 4. Obergeschoss Industriestrasse 25 und 27 und die Verlängerung Vordach Ein- / Ausfahrt Autoeinstellhalle wird mit Auflagen und Bedingungen erteilt.
- 3.3 Gegen diesen Entscheid des Gemeinderates kann gemäss § 67 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zug innert 20 Tagen seit Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss des Gemeinderates ist beizulegen.
- 3.4 Mitteilung an
- Bau und Umwelt A
 - Bauherrschaft (inkl. Gesuchsunterlagen)
 - Projektverfasser (inkl. Gesuchsunterlagen)


Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

VERSENDET AM 29. JAN. 2015



Gemeinderat

Beschluss vom 26. Januar 2015

Titel **Submissionen Dreiklang**
Vergabeentscheid BKP 201 Tiefbau

Beschluss-Nr. 2015-9
Akte 2014-540 / L2.02.02

1 Sachverhalt

- 1.1 Für die Arbeitsgattung BKP 201 Tiefbau wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren (öBG § 8a / § 12) am 10. Oktober 2014 im Amtsblatt publiziert. Die Ausschreibungsunterlagen sind ebenfalls ab dem 10. Oktober 2014 auf www.simap.ch zum Download zur Verfügung gestanden.
- 1.2 Bis zur Eingabefrist vom 21. November 2014 wurden 7 Offerten eingereicht.

2 Erwägungen

- 2.1 Die Offerte von Lötscher Tiefbau AG, 6014 Luzern, weist, unter Berücksichtigung der in der Ausschreibung festgelegten Vergabekriterien, mit einem Betrag von CHF 2'424'425.10 (inkl. MWSt) sich als das wirtschaftlich günstigste Angebot aus.
- 2.2 Für die Arbeitsgattung BKP 201 Tiefbau ist im Kostenvoranschlag ein Betrag von CHF 3'020'000.00 vorgesehen. Somit wird der KV um CHF 595'574.90 unterschritten.

3 Beschluss

- 3.1 Den Auftrag für BKP 201 Tiefbau wird an Lötscher Tiefbau AG, 6014 Luzern, zu einem Betrag von CHF 2'424'425.10 (inkl. MWSt) erteilt.
- 3.2 Mitteilung an
 - Bau und Umwelt A
 - Ruedi Kohler, Projektleiter Bauherr
 - GR Aktenablage
- 3.3 Beilagen
 - Vergabeentscheid


Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

VERSENDET AM 29. JAN. 2015